

§16 e SGB II

Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und langfristige Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Coaching in den ersten sechs Monaten

Langzeitarbeitslos (mind. 2 Jahre)

- 75 % Monat 1 bis 12
- 50 % Monat 13 bis 24
- Bemessung des Zuschusses am tatsächlichen Arbeitsentgelt



Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

Neue Fördermöglichkeiten zur Schaffung
von Teilhabe- und Beschäftigungschancen
für langzeitarbeitslose Menschen nach
§16 e / §16 i SGB II

Herausgeber
Jobcenter Landeshauptstadt
Potsdam
14478 Potsdam
September 2019

jobcenter
Landeshauptstadt Potsdam

jobcenter
Landeshauptstadt Potsdam

§16 i SGB II

Ziel

Längerfristige Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen

Begleitung

Zielgruppe

Lohnkosten-
zuschuss

- Coaching in den ersten zwölf Monaten

Weiterbildung und betriebliche

- Praktika möglich; Kosten der Weiterbildung anteilig 50% bis max. 3000 €

„Nachgelagertes Coaching“ bis zu 6 Monate

- bei Übergang in sv-pflichtige Beschäftigung möglich

Mind. 6 Jahre in 7 Jahren Leistungsbezug

- SGB II; BG mit minderjährigen Kindern und Schwerbehinderte mind. 5 Jahre in 6 Jahren

- Keine oder kurze Erwerbstätigkeit

- Mindestens zwei Monate ganzheitliche Unterstützung vor Förderbeginn

- 25. Lebensjahr vollendet

100 % Monat 1 bis 24

90 % Monat 25 bis 36

80 % Monat 37 bis 48

70% Monat 49 bis 60

Bemessung des Zuschusses am tarifge-

- bundenen bzw. -orientierten Arbeitsentgelt, sonst Mindestlohn

Haben Sie Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Bitte kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis.

Telefonische Kontaktzeiten

montags bis freitags 08:00 - 18.00 Uhr

Tel: 0800 4 5555 20

Fax: 0331 / 880 – 6667

Besucheradresse

Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam

Horstweg 102 - 108

14478 Potsdam

E-Mail

Potsdam.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

